

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) CADVERTS Andreas Pfeiffer

Stand: November 2022

1. Geltungsbereich

- 1.1. Ich erbringe alle meine Lieferungen und Leistungen grundsätzlich ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden insbesondere Einkaufsbedingungen erkenne ich nicht an, es sei denn, ich hätte der Geltung ausdrücklich, schriftlich zugestimmt.
- 1.2. Meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB und Endverbrauchern i.S.d. § 13 BGB. Unternehmer ist dabei eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Endverbraucher sind natürliche Personen, die Rechtsgeschäfte jenseits ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.
- 1.3. Meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn sie im Einzelfall nicht beigefügt sein sollten. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden sie auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen wird.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Meine Angebote verstehen sich grundsätzlich als Aufforderungen zur Bestellung durch den Kunden und sind daher freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet sind.
- 2.2. Maßgeblich für den Auftrag des Kunden (Angebot) ist grundsätzlich meine schriftliche Auftragsbestätigung (Annahme). Hat der Kunde Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser innerhalb von zwei Tagen widersprechen. Ansonsten kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande.

3. Vertragsinhalt, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 3.1. Jeder durch CADVERTS Andreas Pfeiffer ausgeführte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, dessen Gegenstand die Schaffung eines bestimmten Werkes (Entwurf/Auftragwerk) ist und an dem, dem Auftraggeber, entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt werden. Alle Leistungen werden hinsichtlich der Nutzungsrechte einheitlich gemäß erteilter Auftragsbestätigung behandelt. Vorschläge des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen begründen kein Miturheberrecht sowie Recht auf Vergütung.
- 3.2. Der Auftraggeber versichert mit zur Verfügungsstellung von Unterlagen, dass er hierzu berechtigt ist und alle notwendigen Rechte besitzt. Von etwaigen Ansprüchen Dritter wird CADVERTS Andreas Pfeiffer durch den Auftraggeber diesbezüglich freigestellt sowie schad- und klaglos gestellt.
- 3.3. Jegliche Entwürfe und alle reproduktionsfähigen Zeichnungen (Reinzeichnungen) sind i) durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, auch dann, wenn die Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht gegeben sein sollte und ii) ohne schriftliche Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion veränderbar. Vergehen hierzu berechtigten CADVERTS Andreas Pfeiffer zur erneuten Abrechnung der Erstellungsvergütung gemäß Punkt 3.1 in Höhe der gesamten Summe der jeweiligen Auftragsbestätigung/Rechnung.
- 3.4. Nutzungsrechte werden für den jeweiligen Zweck schriftlich und einfach eingeräumt. Nutzungsrechte dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CADVERTS Andreas Pfeiffer an Dritte weitergegeben werden. Auch hier berechtigt eine fehlende Zustimmung oder entfremdete Nutzung zur erneuten Abrechnung der Vergütung gemäß 3.1. in Höhe der gesamten Summe der jeweiligen Auftragsbestätigung/Rechnung. Die Nutzungsrechte gehen erst mit

vollständiger Bezahlung der Auftragssumme an den Auftraggeber über.

- 3.5. Bei Vervielfältigungsstücken hat CADVERTS Andreas Pfeiffer das Recht, als Urheber genannt zu werden. Auch hierbei gilt, dass ein Vergehen gegen dieses Recht, CADVERTS Andreas Pfeiffer zur erneuten Abrechnung der Vergütung gemäß 3.1. in Höhe der gesamten Summe der jeweiligen Auftragsbestätigung/Rechnung zusteht.

4. Mehraufwand und Zusätzliche Leistungen

Bei jedem angenommenen Auftrag ist die Abrechnung von dokumentiertem Mehraufwand bis zu 10% der Auftragssumme durch die Vertragsparteien akzeptiert. Darüber hinaus gehender Aufwand muss mit dem Kunden abgesprochen und durch diesen freigegeben werden. Auch hier erfolgt eine Abrechnung nach dokumentiertem Aufwand. Die Übernahme zusätzlicher, nicht in der Auftragsbestätigung bestätigten Leistungen, berechtigen die CADVERTS Andreas Pfeiffer zur gesonderten Abrechnung; siehe auch Punkt 8.

5. Preise

- 5.1. Entwürfe, Reinzeichnungen und Nutzungsräume bilden eine einheitliche Leistung. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise; sie verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt die Vergütung hierfür – wobei auch hier maßgeblich die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind. Werden Entwürfe später genutzt oder Entwürfe oder Reinzeichnungen in größerem Umfang als vorgesehen, ist CADVERTS Andreas Pfeiffer zur nachträglichen Vergütung berechtigt.
- 5.3. Wird Open-Source-Software in Projekten verwendet, gilt der Funktionsumfang der jeweilig aktuellen Version. Sind zu deren Verwendung in beauftragten Projekten Anpassungen nötig, so werden diese nach Aufwand abgerechnet, außer es ist etwas Anderes in der Auftragsbestätigung ausgewiesen, beispielsweise eine Pauschale. Nötige Anpassungen werden im Angebot als Programmieraufwand ausgewiesen.
- 5.4. CADVERTS Andreas Pfeiffer hat das Recht beauftragte Leistungen an Subunternehmen weiterzugeben ohne dies besonders auszuweisen. Sollten sich Preise von beauftragten Subunternehmen verändern, so werden diese mit angemessener Frist (10 Tage) dem Auftraggeber angezeigt, soweit dies zeitlich möglich ist. Der Auftraggeber hat das Recht, sollte er mit diesen neuen Preisen nicht einverstanden sein, die jeweilige Leistung zu kündigen; unberührt davon ist der restliche Auftrag.

6. Zahlung

- 6.1. Soweit nichts Anderes vereinbart (Auftragsbestätigung) ist, sind unsere Rechnungen ohne jeglichen Abzug mit Ablieferung des Werks zu bezahlen. Bei Rechnungsbeträgen ab 3.000 Euro (dreitausend) kann CADVERTS Andreas Pfeiffer 50% der Gesamtvergütung mit Auftragserteilung ohne Abzug abrechnen und 50% bei Ablieferung des Werks. Ab Rechnungsbeträgen über 9.000 € (neuntausend) können angemessene Abschlagszahlungen (mindestens 30%) ab Auftragsvergabe verlangt werden. In Teilen abgenommene Werke können durch die CADVERTS Andreas Pfeiffer durch entsprechende Abschläge fakturiert werden, die dann mit Ablieferung der Teilwerke fällig sind. Grundsätzlich gilt die angebotene und in der Auftragsbestätigung angegebene Zahlungsbedingung.
- 6.2. Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Auftraggebers; Schecks werden nicht akzeptiert.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Kunden nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und wenn die ihm zugrundeliegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Lieferung, Abnahme, Korrekturen und Belegmuster

- 8.1. Von uns angegebene Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht als verbindlich vereinbart wurden. Auch verbindlich vereinbarte Termine sind keine Fixtermine, wenn sie nicht ausdrücklich als solche bestimmt wurden. Zudem gilt: Der Beginn der von CADVERTS Andreas Pfeiffer angegebenen Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 8.2. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- 8.3. Der Kunde ist zur Abnahme des Werks verpflichtet, sofern das Ergebnis den vertraglichen Anforderungen entspricht; es wird eine zügige Abnahme angestrebt.
- 8.4. Die beauftragte Leistung beinhaltet zwei Korrekturschleifen, die sich auf Details beziehen – insofern die vertragliche Anforderung erbracht wurde. Jede weitere Korrekturschleife wird nach Aufwand mit einem Stundensatz von 90 Euro pro angefangener Stunde berechnet. Grundlegende Umarbeitungen von erbrachten Leistungen oder Drucküberwachungen werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von 90 Euro pro angefangene Stunde berechnet.
- 8.5. Teil- und Endabnahmen erfolgen schriftlich oder per Email; sowohl die Bitte um Abnahme als auch die Freigabe.
- 8.6. Mängel sind ausreichend zu dokumentieren, sodass diese nachvollziehbar sind und entsprechend überarbeitet werden können. Ggf. zu erbringende Leistungen werden ebenfalls dokumentiert. Erst nach Mängelbeseitigung gilt die Leistung / das Werk als abgenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CADVERTS Andreas Pfeiffer Stand: November 2022 2/2
- 8.7. Der Auftraggeber überlässt CADVERTS Andreas Pfeiffer bei allen Vervielfältigungen 10 einwandfreie Belegmuster, die als Referenzmuster durch CADVERTS Andreas Pfeiffer frei genutzt werden dürfen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller meiner gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten ich mir das Nutzungsrecht vor.
- 9.2. An allen erbrachten Entwürfen und Auftragswerken wird ein Nutzungsrecht eingeräumt, kein Eigentumsrecht. Dies bleibt bei CADVERTS Andreas Pfeiffer.
- 9.3. Ausgehändigte Originale sind nach angemessener Zeit an CADVERTS Andreas Pfeiffer unbeschädigt und im Ganzen wieder zurückzugeben, sollte schriftlich nicht etwas anderes vereinbart sein. Ansonsten ist der Auftraggeber CADVERTS Andreas Pfeiffer gegenüber zum Ersatz der Wiederherstellungskosten der Originale verpflichtet. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt davon unberührt.
- 9.4. Versendung von Werken oder Vorlagen erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Auftraggebers.
- 9.5. Die Herausgabe von erstellten Dateien, Vorlagen und Layouts ist für CADVERTS Andreas Pfeiffer nicht verpflichtend. Diese muss separat vereinbart werden und wird durch CADVERTS Andreas Pfeiffer gesondert vergütet. Die tatsächliche Kontrolle obliegt dem Auftraggeber.

10. Sonderleistungen und Reisekosten

- 10.1. Für die beauftragten Werke hat CADVERTS Andreas Pfeiffer künstlerische Gestaltungsfreiheit, hinsichtlich der – sollte keine visualisierte Konzeption oder ein Storyboard erstellt worden sein – kein Reklamationsrecht besteht. Des Weiteren gelten die unter 8.4. genannten Korrekturschleifen. Grundsätzliche Änderungen der Gestaltung führen zu kostenpflichtigen Änderungen, die gemäß 8.4. abgerechnet werden. Bereits angefangene Arbeiten darf CADVERTS Andreas Pfeiffer abrechnen.
- 10.2. Durch den Auftraggeber verursachte Verzögerungen berechtigen CADVERTS Andreas Pfeiffer zu einer angemessenen Vergütungserhöhung. Unberührt davon bleiben Schadensersatzansprüche bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie das Geltend machen von Verzugschäden.
- 10.3. CADVERTS Andreas Pfeiffer führt keine inhaltliche und rechtliche Prüfung von Texten durch, die in die zu erstellenden Werke eingebunden werden; auch nicht von solchen die im Auftrag für den Kunden durch CADVERTS Andreas Pfeiffer erstellt werden.
- 10.4. CADVERTS Andreas Pfeiffer ist mit entsprechender Anzeige beim Auftraggeber berechtigt, in dessen Namen und auf dessen Rechnung Fremdleistungen zu bestellen. Dieser erklärt sich zur Vollmachtserteilung bereit.
- 10.5. Für die durch CADVERTS Andreas Pfeiffer auf dessen Namen und auf dessen Kosten beauftragten Fremdleistungen (siehe 10.4.), die im Rahmen von Aufträgen erteilt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber CADVERTS Andreas Pfeiffer von sämtlichen Verbindlichkeiten im Innenverhältnis freizustellen.
- 10.6. Dokumentierte Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. 10.7. Reisekosten werden mit 0,50 Euro pro gefahrenen Kilometer, Bahnfahrten (2ter Klasse), Flugreisen (Economy) und Hotelkosten (max. 4 Sterne) zu deren tatsächlichen Kosten dem Auftraggeber gegenüber abgerechnet; diese sind mit Erhalt der Dokumentation und Abrechnung fällig.

11. Haftung und Sonstiges

- 11.1. CADVERTS Andreas Pfeiffer arbeitet Aufträge mit größter Sorgfalt ab. Haftung wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz übernommen.
- 11.2. CADVERTS Andreas Pfeiffer ist berechtigt, einen Hinweis auf der Internetseite des Kunden zu platzieren und diesen mit einem Link zur CADVERTS Andreas Pfeiffer Internetseite zu versehen, wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart ist (Auftragsbestätigung). Der Auftraggeber erlaubt CADVERTS Andreas Pfeiffer das Nutzen der Auftragsleistung als Referenz und zu Werbezwecken mit Namensnennung. Für verlinkte Inhalte übernimmt CADVERTS Andreas Pfeiffer keine Haftung.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 12.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Engen.
- 12.2. Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten bei Kaufleuten und Endverbraucher für beide Teile Konstanz. Nach unserer Wahl können wir die Klage auch am Sitz des Kunden erheben.
- 12.3. Rechtswahl: Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 12.4. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich dann, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
- 12.5. CADVERTS Andreas Pfeiffer ist zur Übertragung des Vertrags an die/den Rechtsnachfolger/in mit allen Rechten und Pflichten berechtigt.